

WSW Klimafonds – Förderbedingungen

Besondere Bedingungen für Umweltschonende Anlagen (BUA) der Bereiche „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizientes Zuhause“

1. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

1.1. Förderungen von Erdgas-Brennwert-Heizkesseln, Blockheizkraftwerken und Brennstoffzellen

Abweichend von den Punkten 3.1. bis 3.4. der Allgemeinen Bedingungen müssen Geförderte oben genannte Anlagen ab dem Förderzeitpunkt an einer Wuppertaler Abnahmestelle mit Erdgas betreiben, das sie auf vertraglicher Basis von WSW beziehen.

1.2. Förderungen von Hocheffizienzpumpen für Heizungen

Abweichend von den Punkten 3.1. bis 3.4. der Allgemeinen Förderbedingungen entfällt für Geförderte oben genannter Anlagen die Fünf-Jahres-Frist.

1.3. Kühlgeräte-Gutscheine

Abweichend von den Punkten 3.1. bis 3.4. der Allgemeinen Förderbedingungen entfällt für Geförderte oben genannter Anlagen die Fünf-Jahres-Frist. Die Förderung von zwei Geräten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Jahren ist möglich.

2. VERFAHREN

2.1. Zusätzliche Unterlagen bei Förderung Tausch Erdgas-Heizkessel

Bei der Förderung für die Umstellung von einem Erdgas-Heizwert-Kessel auf einen Erdgas-Brennwert-Kessel muss zusätzlich zum Förderantrag eine Kopie der letzten Prüf- und Mess-Bescheinigung des Schornsteinfegers für den alten Erdgas-Heizkessel zur Verfügung gestellt werden.

2.2. Kühlgeräte-Gutscheine

Kühlgeräte der höchsten Energieeffizienzklasse werden über Gutscheine gefördert, die bei teilnehmenden Partnern im Wuppertaler Elektro-Fachhandel eingelöst werden können. Informationen und Gutscheine sind unter www.wsw-online.de/klimafonds oder über die WSW KundenCenter erhältlich.

3. MÖGLICHE MEHRFACH-FÖRDERUNGEN

3.1. Strom-Speicher und -Erzeugungsanlage

Abweichend von Punkt 3.6. der Allgemeinen Förderbedingungen können Stromspeicher zusätzlich zu einer lokalen Strom-Erzeugungsanlage wie einer Photovoltaik-Anlage, einem Blockheizkraftwerk oder einer Brennstoffzelle gefördert werden.

3.2. Holzheizung und Solarthermie

Abweichend von Punkt 3.6. der Allgemeinen Förderbedingungen können solarthermische Anlagen zusätzlich zu einer Holzheizung gefördert werden.

3.3. Wärmepumpen und Solarthermie

Abweichend von Punkt 3.6. der Allgemeinen Förderbedingungen können solarthermische Anlagen zusätzlich zu einem Wärmepumpen-Heizsystem gefördert werden.

3.4. Kühlgeräte-Gutscheine

Die Kühlgeräte-Förderung ist stets zusätzlich zu anderen Zuschüssen des WSW Klimafonds möglich.

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesen Bedingungen an einigen Stellen nur männliche Bezeichnungen verwendet. Selbstverständlich schließen wir das weibliche Geschlecht oder andere geschlechtliche Identitäten immer mit ein.

Seite 1 | Stand: Juli 2021

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!
Service-Telefon 0202 569-5140
klimafonds@wsw-online.de

Herausgeber

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39–41
42281 Wuppertal
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

